

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12478

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.03.2024 Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Abberufung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes• Bestellung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Abberufung von Frau Ursula Schneider als in Stellvertretung beratendes Mitglied und Bestellung von Frau Brigitte Hirler als in Stellvertretung beratendes Mitglied
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• KJHA• AGSG• Stadtjugendamtssatzung
Ortsangabe	-/-

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12478

1 Anlage

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.03.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das Staatliche Schulamt teilte am 16.01.2024 mit (sh. Anlage), dass das bisher in Stellvertretung beratende Mitglied Ursula Schneider abberufen wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört [Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)],
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein in Stellvertretung beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein*e Nachfolger*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung, Art. 19 Abs. 3 i. V. m. Art. 18 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Bestellung erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Nr. 6 GeschO).

Im vorliegenden Fall wurde Frau Ursula Schneider als in Stellvertretung beratendes Mitglied des Staatlichen Schulamtes im Kinder- und Jugendhilfeausschuss abberufen, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Als Nachfolgerin seitens des Staatlichen Schulamtes wird Frau Brigitte Hirler als in Stellvertretung beratendes Mitglied bestellt, die nun nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 7 AGSG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 7 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt werden soll.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Frau Ursula Schneider wird als in Stellvertretung beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Frau Brigitte Hirler wird als in Stellvertretung beratendes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP (2x)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Direktorium – Hauptabteilung II/V 1
An den Migrationsbeirat
z. K.

Am